

**Interpellation Wicki-Andwil / Gschwend-Altstätten:
«Die Strategische Umweltprüfung fehlt beim Projekt Rhesi**

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) hat zum Ziel, Gesamtauswirkungen und potentielle Konflikte eines Projektes rechtzeitig zu erkennen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Bei einer SUP sind die Untersuchungen weniger detailliert als bei der eigentlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), dafür aber breiter, insbesondere zur Prüfung von Alternativen und Varianten. Sie führt damit zur Klärung von Grundsatzfragen auf projektübergeordneter Ebene (wie z.B. Standort und Rahmenbedingungen für den Betrieb von Grundwasserbrunnen) und damit auch zu einer Entlastung der UVP.

Das Instrument der SUP wurde in den letzten Jahren in allen Nachbarländern der Schweiz und in der EU gesetzlich verankert. Da vom Hochwasserschutzprojekt Rhesi auch das Land Vorarlberg betroffen ist, ist es zwingend eine SUP durchzuführen, obwohl diese in der Schweiz gesetzlich nicht verankert ist.

Mit dem Projekt Rhesi soll der Rheinabschnitt Oberriet-Bodenseemündung («Internationale Strecke») flussbaulich und gleichzeitig ökologisch saniert werden. Eine SUP wurde ursprünglich begonnen, aber nach Widerständen diverser Kreise vorzeitig abgebrochen. Jetzt wird nur noch ein einziger rollender Planungsstand präsentiert, letztmals im November 2015. Aufgrund dieses Vorgehens wurden Bestvarianten für die Umwelt, die Gesellschaft, den Hochwasserschutz und auch die Trinkwasserversorgung gar nicht erst entwickelt. Dies, weil am Bestand der Grundwasserbrunnen im Rheinvorland festgehalten wird und Rheinvorländer teilweise als landwirtschaftliche Futterwiesen erhalten werden sollen. Dies führt dazu, dass gerade an Engstellen mit dem grössten Schadenspotential der bestmögliche Hochwasserschutz nicht möglich ist. Auch die gemäss Gewässerschutzgesetz geforderten Rheinausweitungen werden z.B. im Abschnitt Widnau-Lustenau so blockiert. Im Weiteren werden robuste und nachhaltige Lösungen für die Trinkwasserversorgung verpasst.

Verlegungen der Brunnen aus dem Rheinvorland hinter die Dämme sind mit Blick auf die diversen im Richtplan vermerkten Grundwassergebiete machbar. Sie sind auch zwingend notwendig, damit die gesetzlichen Anforderungen an die hygienische Sicherheit erfüllt werden können. Auf die landwirtschaftliche Nutzung der Rheinvorländer besteht kein Anspruch, da diese der Öffentlichen Hand gehören und seit jeher als Freihalteflächen für den Hochwasserschutz vorgesehen waren. Grundwasserbrunnen und Futterwiesen im Rheinvorland sind deshalb keine harten Rahmenbedingungen, um die herumgeplant werden muss. Das Revitalisierungspotential des Rheins hingegen ist standortgebunden und von überregionaler Bedeutung; es wurde im Planungsstand vom November 2015 trotzdem völlig unzureichend berücksichtigt. Der Planungsstand vom November 2015 entspricht daher einer vorgezogenen Interessenabwägung und hebelt das Ziel der SUP aus. Die beste Variante für die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft sähe die grösstmögliche Breite des Rheins vor. Damit würde der Schutzgrad von Infrastrukturen maximiert, das Naherholungsgebiet aufgewertet und eine nachhaltige Lösung für die Trinkwasserversorgung erreicht. Eine solche Variante wurde bisher nicht entwickelt und hinsichtlich Ihrer Wirkung und Kosten mit anderen Varianten verglichen.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die gemäss SUP geforderte Variante entwickelt, welche alle technisch machbaren Aufweitungspotentiale einbezieht, inklusive jener auf dem Abschnitt Widnau-Lustenau?

2. Wie wird das standortgebundene Revitalisierungspotential beim Rhesi-Projekt künftig berücksichtigt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die übrigen Projektbereiche?»

3. März 2016

Wicki-Andwil
Gschwend-Altstätten